## **Landesbibliothek Oldenburg**

Digitalisierung von Drucken

## **Die Politik des Aristoteles**

**Aristoteles** 

Breslau, 1799

Sechzehntes Kapitel. Gerichtsverwaltung.

urn:nbn:de:gbv:45:1-8231

## Sechzehntes Rapitel.

Gerichtsverwaltung.

Deach bem Staatsrath, ober dem über die offents lichen Ungelegenheiten berathschlagenden Corpore, und nach den obrigfeitlichen Memtern, die die ges faßten Entschluße ausführen, ift nun bas britte, worauf ein Gefetgeber zu feben bat, die Berfafe fung ber Richterftuble. Sier wird es gleichfalls nothig fenn, auf obige Art die verschiedenen mog: lichen Falle abzugablen. Diefe Berschiedenheiten beruhen aber auf dren Puncten: auf der Frage, wer soll Richter seyn, - worüber soll er Urthel ju fprechen haben? und wie foll er Urthel fprechen? Die erfte Frage beißt soviel: follen alle Burger bas Recht haben, zu Richtern in burgerlichen Streitigkeiten genommen werden gu fonnen oder nicht? Die zwente soviel: wie vielerlen Tribus nale und Jurisdictionen muß man in einen Staat einführen? Die britte endlich, foll die Dehrheit ber Stimmen allein entscheiden, oder foll bas Lovs zu Sutfe genommen werden?

Juerst also: wie vielerlen giebt es Tribinale?

— Ich zähle derselben achte. Das erste ist das,
zur Untersuchung und Rechnungs: Abnehmung von
denen, die ein öffentliches Amt verwaltet haben.
Das zwepte für Verbrecher, durch welche das öf-

fentliche Gigenthum geschmalert worben. britte fur folche, welche bie Staatsverfaffung an: Das vierte jur Beurtheilung ber von greifen. Magistratspersonen willführlich aufgelegten Strafe Das fünfte gur Entscheidung von Civil; proceffen und zwar über großere Gummen. Das fechste über Todtichlag. Das siebente über bie Uns gelegenheiten der Fremben. - Da der Todt: Schlag entweder aus Borfat und mit Willen, oder unfrenwillig und durch Bufall geschehen fenn fann, und da, wenn es auch zugestanden ift, daß er vor: faßlich geschehen sen, doch noch barüber gestritten werden fann, ob er unter den Umftanden gerecht und erlaubt mar: fo entftehn eben fo viele Unter: arten von dem Gericht über Todtschlag: es fen unn, daß jede berfelben andern, oder alle benfelben Perfonen, zur Entscheidung übergeben fenn. -Gine vierte Untersuchung hangt bamit gufammen, - über Tobtschläger, welche sich um ihrer That willen felbft aus ihrem Baterlande verbannt haben, wenn biefelben von ohngefahr wieder gurucktom: Ein Tribunal, welches hieruber richtete, war von den Uthenienfern in dem Dorfe Phreats tlum errichtet. Es find aber dieß Salle, die nur in großen Stadten, und auch in diefen nur febr felten vorfommen. Bon bem Gericht, welches über die Angelegenheiten der Fremden fpricht, giebt es wieder zwen Abtheilungen, eine, welche

über bie Streitigkeiten, die zwischen Fremden und Fremden vorfallen, das andre, welches über bie zwischen Fremden und Einheimischen Recht spricht.

Unger allem biefem ift noch ein Bagatel: Ges richt nothig, welches über Contracte und Fordes rungen, von geringem Belange, Die fich g. B. von einer bis gu funf Drachmen, ober nicht viel bober erftrecken, aburtheilen. Huch biefe Rleinigkeiten muffen ihre Schiederichter haben, aber fie verlans gen natürlicher Beife feine fo zahlreichen Collegia, - Bon dem Gericht über Todtichlage und dem is ber Fremde brauche ich nichts mehr hinzugufeten; von dem über die Verbrechen aber, welche gegen ben gangen Staat begangen werben, muß noch et: was gefagt werden. Diefe find es, welche, wennt fie nicht durch Richter und Recht auf die gehörige Beise untersucht und bestraft werden, die meiften Unlage ju Aufruhr, Entzwenung ber Burger, und zu Beranderung der gangen Berfaffung geben.

Was nun die Personen betrift, welche Rich, ter seyn sollen: so haben entweder alle Bürger das Necht, zu Richtern in allen Gerichten genommen zu werden, und die, welche es sind, werden aus der gesammten Bürgerschaft entweder durchs Loos oder durch Wahl gezogen. Oder wenn die richterliche Fähigkeit in allen Tribunalen allen Bürgerschaften der sein zuen der ben, oder ben gewissen Gegenständen, die wirklieden, oder ben gewissen Gegenständen, die wirklieden

den Richter burch Wahl, in andern Tribunalen ben andern Gegenftanden durche Loos bestimmt werden. Go entfteben alfo vier Unterarten, für ben erften Fall, wenn die Michterfahigfeit allen Burgern gemein ift. Eben fo viele finden fich für ben zwenten Fall, wenn überhaupt bie Richter nur aus einer gemiffen bestimmten Ungahl und Claffe ber Burger genommen werden burfen. Denn auch alsbann werden die aus diefer einges Schränkten Ungahl jedesmal zu Richtern ernennte, entweder für alle Tribunale und ben allen Sachen durchs Loos, oder für alle und bey allen durch Wahl, ober für einige burch Loofen, für andre durch Wahlen gezogen; oder endlich find einige Tribunate aus gemählten und durche Loos ernann: ten Mitgliedern zusammengefest. -

Wie gesagt, diese Unterabtheilungen sind den vorigen vollkommen ähnlich. Nun können aber auch die Haupt Unterschiede selbst combinirt werden: ich will sagen, daß für einige Tribunäle die Richter aus der ganzen Bürgerschaft gezogen wers den dürsen, für andre nur aus einer bestimmten Classe; für noch andre theilweise, halb aus allen, halb aus gewissen Personen; und in allen diesen Fällen ist es wieder entweder Wahl oder Loos oder bendes, durch welches die jedesmaligen Richter bestimmt werden.

So vielerley sind also die Arten, die Tribus nale zu constituiren. Die erste derselben, wenn die Richter aus der gesammten Bürgerschaft und für alle Arten von Urthelssprüchen gezogen werden, ist demokratisch. Die zweyte, wenn für alle Trisbunale, und für alle Sachen, die Richter nur aus gewissen Bürgern, oder einer bestimmten Classe ges nommen werden, ist oligarchisch. Die dritte, wenn für gewisse Sachen die Richter aus allen Bürgern ohne Unterschied, für andre Sachen, oder andre Tribunale, nur aus einer eingeschränke Anzahl genommen werden, ist aristokratisch, und der von mir noditska genannten Versassung ges mäß.

other and the state of the stat

AL Manifold 4 of A Still diseases

tion and havior track throughout that mil

型物 10000 10000 HXIII 的 10000

Heberdieß ift die gemäßigte und gemischte Megierungsform, — welche die dauerhafteste und vor Unruhen am meisten gesichert ist, der Demo, kratie naber, als der Oligarchie,



shipty dan silker light arms following

## Zwentes Kapitel.

or through the transfer of the transfer of the transfer of

Urfachen burgerlicher Streitigfeiten und Unruhen.

Da wir aber von den Revolutionen in den Staatten, wodurch ihre Verfassungen sich andern, und von den Ursachen derselben reden, welche immer in vorhergegangnen Streitigkeiten liegen; so ist es billig, daß wir im Allgemeinen die Ursachen bürgerlicher Streitigkeiten aufsuchen. Diese sind dreusach, oder vielmehr die Krage, woher Unrus hen entstehen, ist dreusach. Man muß nämlich, um sie zu beantworten, wissen; erstlich, wie diezienigen beschaffen sind, welche ausgelegt sind mit einander uneins zu werden; zweytens, welches die Gegenstände sind, um welcher willen sie einander zu befehden pflegen, drittens, welches die Gelezgenheiten und Veranlassungen zum wirklichen Anzeicheiten und Veranlassungen zum wirklichen Anzeiche